**Übertragung von Diensten und Aufgaben der „Kindertagespflege“**

**- Aufgabenbeschreibung -**

**1. Grundsätzliches**

**1.1 Allgemeine Informationen zur Kindertagespflege**

Das Angebot zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist eine Leistung der Jugendhilfe (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII). Sie ist neben den Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Betreuungsangebot und stellt einen wichtigen Baustein der Kinderbetreuung dar. Beide Betreuungsformen haben den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Die Betreuung in der Kindertagespflege ist grundsätzlich für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren möglich. Die Kindertagespflege ist gekennzeichnet durch Betreuung in Kleingruppen mit einer festen Bezugsperson in familiärer Atmosphäre – vorwiegend für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Eltern können diese Betreuungsform auch ergänzend zur Kita oder Schule nutzen.

Die Betreuung erfolgt im Haushalt einer Kindertagespflegeperson, in angemieteten Räumen oder im Haushalt der Eltern. Auch ein Zusammenschluss von mindestens 2 Kindertagespflegepersonen zu einer so genannten Großtagespflege ist möglich.

Die Gesamtverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben in Kindertagespflege obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 79 Abs. 1 SGB VIII).

Die landesrechtliche Ausgestaltung und die Förderung der Kindertagespflege sind in der am 6. April 2021 in aktualisierter Form veröffentlichten Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege geregelt (VwV Kindertagespflege). Diese VwV Kindertagespflege ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

**1.2 Aktuelle Situation der Kindertagespflege in Stuttgart**

Die Aufgaben der Kindertagespflege in Stuttgart werden im Jugendamt von der Dienststelle Kindertagespflege (Dienststelle KTP) wahrgenommen. Seit 2004 sind zum einen bestimmte Dienste an freie Träger übertragen (§ 74 SGB VIII) und diese werden zum anderen an der Durchführung von Aufgaben nach § 43 SGB VIII beteiligt oder ihnen sind diese Aufgaben zur Durchführung übertragen (§ 76 SGB VIII).

Zu den übertragenen Diensten und Aufgaben gehören u.a. die Beratung und Begleitung von (interessierten) Erziehungsberechtigten und (interessierten) Kindertagespflegepersonen, die Unterstützung bei der Vermittlung von Kindertagespflegestellen, die Qualifizierung und Fortbildung von (angehenden) Kindertagespflegepersonen, die Akquise und Öffentlichkeitsarbeit. Die Wahrnehmung der Dienste und Aufgaben erfolgt gesamtstädtisch ohne regionale Bezüge.

Die Dienststelle KTP ist in 2 Sachgebiete aufgeteilt, das Team „Laufende Geldleistung“ und das Team „Pflegeerlaubnis“. Die „Laufende Geldleistung“ ist hauptsächlich für die Gewährung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson zuständig. Das Team „Pflegeerlaubnis“ ist u.a. für das Verfahren der Pflegeerlaubnis zuständig, wirkt bei der Eignungs- und Pflegeerlaubnisprüfung von Kindertagespflegepersonen mit und bearbeitet Anträge auf Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Stuttgart. Die Mitarbeiter\*innen der Dienststelle KTP des Jugendamts sind zusätzlich an unterschiedlichen Prozessen der übertragenen Aufgaben aktiv beteiligt, wie z.B. als Referierende in der Qualifizierung und Fortbildung. Ferner nimmt die Stadt Stuttgart im Zeitraum von 2019 bis 2022 am Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ und sei 2022 zusätzlich am Landesprogramm „Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege“ teil.

Zur Erfüllung aller anstehenden Leistungen und Aufgaben in der Kindertagespflege ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freiem Träger erforderlich. Ein jährlicher Klausurtag, regelmäßige Gesprächsrunden sowie Arbeitskreise auf unterschiedlichen Ebenen tragen zu kontinuierlicher Kommunikation, zu transparentem Austausch und zur Entwicklung von gemeinsamen Standards und Vorgehensweisen bei. In der Praxis erprobte Verfahren und festgelegte Zuständigkeiten werden immer wieder reflektiert und an aktuelle Bedingungen angepasst.

2021 gab es in Stuttgart 233 aktiv tätige Kindertagespflegepersonen, die im Jahresverlauf insgesamt 1115 Tageskinder betreuen. Es gab 23 Großtagespflegestellen, in denen sich mehrere Kindertagespflegepersonen zur gemeinsamen Betreuung der Tageskinder zusammengeschlossen haben.

**2. Aufgabenbereich**

Die Landeshauptstadt Stuttgart sucht einen freien Träger für die Übertragung von Aufgaben und Diensten der „Kindertagespflege“ ab dem 1. Januar 2024 für die nachfolgend beschriebenen Aufgaben und Dienste.

**3. Aufgabenumfang**

Der Träger wird mit der Durchführung folgender Aufgaben und Dienste in enger Zusammenarbeit mit der Dienststelle Kindertagespflege des Jugendamts beauftragt:

* Beratung und Begleitung von interessierten Erziehungsberechtigten und (interessierten) Kindertagespflegepersonen, Konfliktberatung, Krisenintervention
* Unterstützung von Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen bei der Vermittlung von Kindertagespflegestellen
* Angebote zur Qualifizierung für (angehende) Kindertagespflegepersonen: fachfremde Personen sowie Fachkräfte nach §7 KiTaG
* Angebote zur Fortbildung für qualifizierte Kindertagespflegepersonen
* Eignungseinschätzung von neuen und bereits tätigen Kindertagespflegepersonen
* Gewinnung von Tagespflegepersonen, Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung
* Verwaltung

Der Träger wird an der Umsetzung des gesetzlichen Kinderschutzauftrages, der Qualitätssicherung und der Umsetzung zur Weiterentwicklung hin zur inklusiven Kindertagespflege beteiligt.

**3.1 Beratung und Begleitung von interessierten Erziehungsberechtigten, (interessierten) Kindertagespflegepersonen sowie Unterstützung bei der Vermittlung von Kindertagespflegestellen**

**Erziehungsberechtigte:**

* Persönliche Beratung von interessierten Erziehungsberechtigten, Beratung per Telefon und E-Mail zum Betreuungsangebot allgemein sowie bei besonderen Bedarfen, z.B. Inklusion, Interkulturalität
* Planung, Durchführung und Nachbereitung von Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte
* Unterstützung bei der Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen sowie beratende Begleitung der Tagespflegeverhältnisse

**Interessierte Personen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson:**

* Akquise, Information und Beratung interessierter Personen zum Tätigkeitsgebiet (persönlich, telefonisch, per E-Mail), ebenso wie Beratung von Personen, die sich im Bewerbungsprozess befinden
* Beratung hinsichtlich unterschiedlicher Betreuungsformen, z.B. alleine oder zu zweit im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen, im Haushalt der Erziehungsberechtigten als Kinderfrau, Kindertagespflegepersonen im Angestelltenverhältnis
* Planung, Durchführung und Nachbereitung von Informationsveranstaltungen für Interessierte

**Bereits tätige Kindertagespflegepersonen:**

* Praxisbegleitende Fachberatung bei fachlich-pädagogischen und rechtlich-administrativen Fragen, konzeptionelle Anregungen, Möglichkeiten zur Reflexion und Praxisaustausch
* Planung, Durchführung, Nachbereitung von Gesprächskreisen zum Austausch und zur Reflexion, zusätzliche Angebote/Formate zur Vernetzung
* Unterstützung, Beratung und Förderung von Zusammenschlüssen von Kindertagespflegepersonen:
	+ Erst- und Aufbauberatung
	+ Begleitende Beratung während des Aufbaus
	+ Unterstützung bei der Akquise von externen Räumen
* Beratung hinsichtlich unterschiedlicher Betreuungsformen, z.B. alleine oder zu zweit im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen, im Haushalt der Erziehungsberechtigten als Kinderfrau, Kindertagespflegepersonen im Angestelltenverhältnis
* Konfliktberatung und Krisenintervention

Darüber hinaus ist der Träger Anlaufstelle für weitere Adressaten, die sich im Zusammenhang mit der Kindertagespflege ergeben (z.B. politische und institutionelle Akteure).

**3.2 Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen**

Der Träger wird mit der Organisation und Umsetzung der Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen in Stuttgart beauftragt.

**Grundqualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen:**

* + - * Planung, Durchführung und Nachbereitung von drei Kursstarts im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Min. pro Jahr. Bei fehlender Nachfrage sind nach Absprache mit der Dienststelle KTP des Jugendamts auch 2 Kursstarts ausreichend. Die Kurse können zeitlich überschneidend stattfinden.
			* Teilnehmendenzahl: mind. 8 Personen, maximal 20 Teilnehmende
* Kursdauer: Für die tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung im Umfang von 160 UE und dem Praktikum ist insgesamt eine Dauer von vier bis acht Monaten, für die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung im Umfang von 140 UE sind sechs bis zehn Monate vorgesehen. Der Übergang zwischen der tätigkeitsvorbereitenden und -begleitenden Qualifizierung ist entsprechend der Erfordernisse der Teilnehmenden zu gestalten und sollte ca. acht Wochen betragen.
	+ - * Kurszeiten: Es sind unterschiedliche Kurszeiten im Jahr anzubieten – sowohl wochentags als auch am Wochenende, tagsüber und abends. Auch Blockwochen sind in Betracht zu ziehen. Die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung findet außerhalb der Betreuungszeit statt, Ausfallzeiten von Kindertagespflegepersonen sind nicht gestattet.
			* Kursformat: Die Qualifizierung ist überwiegend in persönlicher Präsenz durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass sowohl der erste als auch der letzte Termin in persönlicher Präsenz stattfindet. Einzelne Module können auch in Online-Präsenz realisiert werden. Der Anteil an Online-Präsenz ist auf 60 UE je tätigkeitsvorbereitende/-begleitende Qualifizierung begrenzt. Ausnahmen sind bei Bedarf und nach Absprache mit der Dienststelle KTP des Jugendamts zulässig.
			Im Falle von frei gewordenen Plätzen sind bereits tätige Kindertagespflegepersonen in die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung aufzunehmen.
			* Die Kurse finden − mit Ausnahme des Fachkräftekurses − im Team-Teaching statt, d.h. in Anwesenheit einer Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB) und einer weiteren pädagogischen Fachkraft oder sonstigen qualifizierten referierenden Person.

**Qualifizierung von Fachkräften nach §7 KiTaG:**

* + - * Planung, Durchführung und Nachbereitung von mind. zwei Qualifizierungen im Umfang von 50 UE für Fachkräfte nach §7 KiTaG pro Jahr. Die Teilnahme und Begleitung der KKB ist bei der Qualifizierung für Fachkräfte nicht verpflichtend.
			* Teilnehmendenzahl: mind. 5 Personen, maximal 20 Teilnehmende
			* Kurszeiten: Die Qualifizierung findet in der Regel abends und/oder am Wochenende statt.
			* Kursformat: Die Qualifizierung ist vorwiegend in Präsenz umzusetzen. Sofern die Qualifizierung in Online-Präsenz durchgeführt werden soll, ist sicherzustellen, dass sowohl der erste als auch der letzte Termin in persönlicher Präsenz stattfindet. Ausnahmen sind bei Bedarf und nach Absprache mit der Dienststelle KTP des Jugendamts zulässig.

**Anschlussqualifizierung für bereits tätige Kindertagespflegepersonen (160+ UE):**

* + - * Bei Bedarf Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Anschlussqualifizierung im Umfang von 140 UE pro Jahr für bereits tätige Kindertagespflegepersonen, die bisher mit 160 UE oder weniger qualifiziert sind.
			* Teilnehmendenzahl: mind. 8 Personen, maximal 20 Teilnehmende
			* Kursdauer: sechs bis zehn Monate
			* Kurszeiten: Die Qualifizierung findet außerhalb der Betreuungszeit statt, Ausfallzeiten in der KTP-Stelle sind nicht gestattet.
			* Kursformat: Die Qualifizierung ist überwiegend in persönlicher Präsenz durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass sowohl der erste als auch der letzte Termin in persönlicher Präsenz stattfindet. Einzelne Module können auch in Online-Präsenz realisiert werden. Der Anteil an Online-Präsenz ist auf bis zu 60UE je Qualifizierung begrenzt. Ausnahmen sind bei Bedarf und nach Absprache mit der Dienststelle KTP des Jugendamts möglich.
			* Die Qualifizierung findet in der Regel im Team-Teaching statt.

**Aufgaben der Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB):**

Das Konzept des Qualifizierungshandbuchs (QHB) sieht eine kontinuierliche Begleitung der Kurse vor, um die individuellen Kompetenzentwicklungen der angehenden Kindertagespflegepersonen zu erfassen, gezielt zu fördern und zu reflektieren.

Die KKB übernimmt u.a. folgende Aufgaben:

* Vorbereitung, kontinuierliche Begleitung und Nachbereitung der 300 UE Qualifizierungskurse
* Zentrale Ansprechperson für Teilnehmende zur persönlichen und fachlichen Unterstützung vor und während der Qualifizierung
* Akquise und Planen des Einsatzes von Referierenden, ebenso wie die Koordination der Zusammenarbeit der Referierenden, Raumplanung
* Team-Teaching mit anderen Referierenden
* Aktive Einbindung als Referierende während der Qualifizierung je nach fachlichem bzw. beruflichem Schwerpunkt
* Organisation von Selbstlerneinheiten für die Teilnehmenden der Qualifizierung, Digitalisierung von Kursinhalten, Erstellung von Inhalten für versäumte Pflichtseminare
* Koordination der Lehr-/Lernprozesse im Kurs, Erarbeitung von Strukturen zur Theorie-Praxis-Verzahnung
* Persönliche und fachliche Entwicklungs- und Eignungseinschätzung der Teilnehmenden durch Dokumentation
* Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Lernergebnisfeststellung mit einem/r Mitarbeiter\*in der Fachberatung und einem/r Mitarbeiter\*in der Dienststelle KTP des Jugendamts
* Enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (z.B. Referierende Personen, Dienststelle KTP des Jugendamts)
* Durchführen von regelmäßigen Feedbackgesprächen und Auswertungsgesprächen mit den Kursteilnehmenden und Referierenden

Aufgaben, die nicht von der KKB, sondern von einem\*r Mitarbeiter\*in der Fachberatung des Trägers ausgeführt werden:

* Organisation, Planung, Durchführung und Nachbereitung der Qualifizierung für Fachkräfte
* Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Informationsveranstaltungen für Interessierte
* Organisation, Koordination, Begleitung und Nachbereitung der Praktika inklusive Mentor\*innenschulung im Rahmen der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung
* Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen nach Beendigung der Qualifizierung (z.B. Gründungsphase)

**Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Qualifizierung:**

* Alle Kurse sind deutschsprachig durchzuführen.
* Das Angebot der Qualifizierung ist für Teilnehmende kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
* Bei der Qualifizierung handelt es sich jeweils um geschlossene Kurse mit einer festen Teilnehmendenzahl.
* Die Kurszeiten sind grundsätzlich flexibel an die Bedürfnisse der Teilnehmenden anzupassen. Es gilt unterschiedliche Kurszeiten anzubieten, um verschiedene Zielgruppen zu bedienen.
* Die Aufgaben der Kontinuierlichen Kursbegleitung werden von 2 Personen in einem nahezu gleichwertigen Stellenumfang wahrgenommen. Die Aufrechterhaltung des Angebots bei Personalausfall ist sicherzustellen.
* Externe referierende Personen werden ausschließlich bei Themen eingesetzt, die von der Fachberatung des Trägers inhaltlich nicht abgedeckt werden können. Externe referierende Personen erhalten ein angemessenes Honorar von mind. 50€ je UE.
* Mitarbeiter\*innen der Dienststelle KTP des Jugendamts sind als referierende Personen in die Qualifizierung fest eingebunden. Kurstermine sind frühzeitig mit der Dienststelle KTP des Jugendamts abzusprechen.
* Die inhaltlichen Themen des angewendeten Qualifizierungskonzepts werden vom Träger und den Mitarbeiter\*innen der Dienststelle KTP des Jugendamts flexibel an sich ändernde Bedarfe und Regelungen angepasst.
* Der Kursraum muss ausreichend groß sein, sodass potenziell alle Teilnehmenden einer Qualifizierung − auch unter Pandemiebedingungen − persönlich Platz finden und Arbeit in Kleingruppen stattfinden kann. Der Raum verfügt über die notwendige technische und sachliche Ausstattung.
* Es ist sicherzustellen, dass die Kurse zu jeder Zeit alternativ auch online durchgeführt werden können, damit die zeitliche Planung der Kurse gewährleistet werden kann. Das referierende Personal des Trägers sowie Externe bringen entsprechende Kompetenzen und Hardware mit oder eignen sich diese rechtzeitig an.
* Die grobe Jahresplanung für die Durchführung der Kurse ist zum Ende des 3. Quartals für das darauffolgende Jahr der Dienststelle KTP des Jugendamts vorzulegen.
* Als Kursabschluss findet nach 160UE, nach 140UE und nach 160+ UE die Lernergebnisfeststellung in Form eines Kolloquiums statt. Bei Fachkräften erfolgt das Kolloquium nach Absolvieren von 50 UE. Neben der qualifizierten teilnehmenden Person ist jeweils die KKB, ein/e Mitarbeiter/in der Fachberatung des Trägers sowie ein\*e Mitarbeiter\*in der Dienststelle KTP des Jugendamts aktiv beteiligt. Das Kolloquium findet in der Regel in persönlicher Präsenz statt. Termine sind rechtzeitig mit der Dienststelle KTP des Jugendamts abzustimmen.
* Eine Kinderbetreuung für eigene Kinder teilnehmender Personen ist während der Qualifizierung nicht vorgesehen.
* Qualifizierungskonzept: Das Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) bildet die Grundlage und wird ergänzt durch die Schwerpunkte der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege in der jeweils geltenden Fassung, aktuell vom 06.04.2021). Die Konzipierung der Module erfolgt eigenständig durch den Träger. Die Pflegeerlaubnis wird in der Regel nach 160 UE erteilt.
* Schwerpunkt Kinderschutz: Die inhaltlichen Schwerpunkte zum Kinderschutz und zu Kinderrechten werden in Kooperation mit der Dienststelle KTP des Jugendamts erarbeitet und weiterentwickelt. Es erfolgt eine laufende Aktualisierung der Inhalte entsprechend der Anforderungen (u.a. gesetzliche Änderungen, Einbezug von Themen aus dem jährlichen Klausurtag). Dies gilt auch für die internen Verfahrensabläufe und die Wissensvermittlung der Mitarbeiter\*innen des Trägers.
* Kursevaluation: Grundsätzlich ist eine Kursevaluation vorgesehen, um die Umsetzung und das Gelingen der Qualifizierungsmaßnahme auszuwerten. Ein Evaluationsbogen, der gemeinsam mit allen Beteiligten (Träger, Dienststelle KTP des Jugendamts) entwickelt wird, dient als Instrument.

**3.3 Fortbildung von Kindertagespflegepersonen**

* Planung, Vor- und Nachbereitung eines abwechslungsreichen und bedarfsgerechten Fortbildungsprogramms für aktive und pausierende Kindertagespflegepersonen entsprechend der Vorgaben durch die Verwaltungsvorschrift Baden-Württemberg inklusive Themenrecherche und inhaltlicher Ausarbeitung bzw. Schwerpunktsetzung
* Organisatorisches, u.a.: Akquise und Einsatzplanung von externen Referierenden, Vertragsabschluss, Raumplanung, Teilnahme-Management
* Rahmenbedingungen für die Fortbildungen:
	+ Abzudeckende Themenbereiche, u.a.: Pädagogik, Recht, Kinderschutz/Kinderrechte, Selbstkompetenzen, Erste-Hilfe
	+ Einbindung und gemeinsame Abstimmung des Programms vor Veröffentlichung mit der Dienststelle KTP des Jugendamts
	+ Laufende Aktualisierung der Inhalte entsprechend der Anforderungen, insbesondere Angebote zum Kinderschutz (u.a. gesetzliche Änderungen, Einbezug von Themen aus dem jährlichen Klausurtag)
	+ Mitarbeiter\*innen der Dienststelle KTP des Jugendamts bieten ein eigenes Fortbildungsangebot an. Es erfolgt eine gemeinsame Abstimmung der Themen, die das Jugendamt übernimmt (z.B. Rechtliche Grundlagen, inhaltliche Themen der Dienststelle KTP).
	+ Die Verwaltung der absolvierten Fortbildungsmodule inklusive Anerkennung der Unterrichtseinheiten liegt in den Händen der Mitarbeiter\*innen der Dienststelle KTP des Jugendamts.
* Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Gruppenangeboten zum Praxisaustausch für allein tätige Kindertagespflegepersonen sowie Großtagespflege in der Form von kollegialer Beratung

**3.4 Eignung von Kindertagespflegepersonen**

Die Erteilung der Pflegeerlaubnis und deren Entzug nach § 43 SGB VIII zählen zu den hoheitlichen Aufgaben der Jugendhilfe, die vom öffentlichen Träger wahrgenommen werden.

Sämtliche Aufgaben und Prozesse, die die Eignung von (angehenden) Kindertagespflegepersonen betreffen, erfolgen in enger Kooperation mit der Dienststelle KTP des Jugendamts.

Folgende Aufgaben werden im Tandem gemeinsam vom Träger und der Dienststelle KTP des Jugendamtes erbracht:

* Im Zuge der Bewerberauswahl und/ oder Qualifizierung: bei Zweifeln an der Einstellung, Haltung oder der persönlichen Kompetenz des Bewerbenden erfolgt ein festgelegtes gemeinsames Vorgehen
* Teilnahme am Kolloquium und der Lernergebnisfeststellung für die Eignungseinschätzung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis
* Eignungseinschätzung der Person und Feststellung der Geeignetheit der Betreuungsräume
* Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Nachbereitung von Hausbesuchen
* Gespräche im Zuge des Konflikt- bzw. Beschwerdeverfahrens
* Anlassbezogene Eignungsüberprüfung bei angehenden und aktiven Kindertagespflegepersonen

Der Träger übernimmt u.a. folgende Aufgaben:

* Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vor- und Erstgesprächen bei interessierten Personen an der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson
* Prüfung der eingereichten Unterlagen nach Eingang der Bewerbung für die Qualifizierung als Kindertagespflegeperson
* Einschätzung von Einstellung, Haltung und persönlicher Kompetenz des Bewerbenden als Zulassungskriterium für die Grundqualifizierung
* Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gesprächen bei Zweifelanzeigen
* Fortwährende Dokumentation des persönlichen Eindrucks von (angehenden) Kindertagespflegepersonen im Rahmen der kontinuierlichen Eignungseinschätzung
* Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Nachbereitung von Hausbesuchen:
	+ Zu Beginn der Grundqualifizierung, vor Neubeantragung der Pflegeerlaubnis und bei Folgebeantragung
	+ Jährlicher Hausbesuch bei allen aktiven Kindertagespflegepersonen (erfolgt durch Fachberatung des Trägers im Tandem mit Mitarbeiter\*innen der Dienststelle KTP des Jugendamts)

Der Träger und die Mitarbeiter\*innen der Dienststelle KTP des Jugendamts wenden das vorhandene standardisierte Eignungsverfahren an, aus dem Zuständigkeiten und Vorgehensweisen hinsichtlich der Eignung von Personen hervorgehen. Ein regelmäßiger und transparenter Informationsaustausch ist folglich organisationsübergreifend unverzichtbar. Die gemeinsam erarbeiteten Formulare sind zu nutzen und den Mitarbeiter\*innen der Dienststelle KTP des Jugendamtes bei Bedarf weiterzuleiten.

**3.5 Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung**

Gestaltung und Anwendung von unterschiedlichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

* zur (Wieder-) Gewinnung von interessierten Personen, die in der Kindertagespflege tätig werden möchten sowie
* in der breiten Öffentlichkeit zur Erhöhung der lokalen Sichtbarkeit und Bekanntheit der Kindertagespflege.

Eine informative und gepflegte Webseite, eine wiederkehrende Präsenz in der Presse und auf Veranstaltungen oder Messen sowie die Partizipation an der jährlichen „Aktionswoche Kindertagespflege“ und die aktive Beteiligung an regionalen Arbeitskreisen zur Vertretung der Kindertagespflege wird vorausgesetzt. Dazu gehört auch die Teilnahme an Werbegesprächen in Kooperation mit der Dienststelle KTP des Jugendamts.

Ferner agiert der Träger als Interessenvertretung gegenüber verschiedenen Anspruchsgruppen, z.B. Erziehungsberechtigten, Vermietern oder Nachbarn von Kindertagespflegepersonen.

**3.6 Verwaltung**

* Aufgaben, die unmittelbar mit der Fachberatungsarbeit in Zusammenhang stehen, z.B.:
	+ Datenerfassung, Dokumentation, Terminvereinbarungen von Kontakten (z.B. Bewerbenden, Kindertagespflegepersonen, Familien)
	+ Aktenführung, Datenbankpflege
	+ Erstellung und Aktualisierung von Formularen, Bearbeitung von Anträgen
	+ Qualitätssicherung (z.B. Entwicklung und Aktualisierung von Handbüchern, kollegiale Beratung, Standardisierung und Aktualisierung von Prozessen) und Evaluation (z.B. Kursauswertung)
* Verwaltungsaufgaben, die grundsätzlich im Kontext der Kindertagespflege anfallen, z.B.:
	+ Personaleinsatzplanung
	+ Statistische Erhebungen
	+ Beschaffung Büromaterial, Rechnungsbearbeitung

**3.7 Erfüllung des Kinderschutzauftrags**

Gesetzliche Änderungen in der Verwaltungsvorschrift (VwV) Kindertagespflege Baden-Württemberg sowie die Veröffentlichung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz haben den Fokus auf den Kinderschutz weiter verstärkt:

Änderungen VwV (06.04.2021) in Bezug zum Kinderschutz:

* Erhöhung der jährlichen Fortbildungen der Kindertagespflegepersonen von 15 auf 20 UE
* Zusätzlich sind innerhalb von 5 Jahren zum Schwerpunkt Kinderschutz/Kindeswohl/ Kinderrechte 20 UE von den Kindertagespflegepersonen zu absolvieren.

Veröffentlichung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (10.06.2021):

* Selbstverpflichtungserklärung auf Grundlage eines Verhaltenskodexes, der pädagogische Haltungen und Standards umfasst
* Vereinbarung zum Verfahren nach §8a Abs. 5 SGB VIII zwischen Jugendamt und Kindertagespflegeperson auf Grundlage des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung
* Empfehlung zur Erarbeitung und Implementierung eines Kinderschutzkonzepts für die jeweiligen Kindertagespflegestellen
* Gemeinsame Förderung von Kindern ohne Behinderungen und Kindern mit Behinderungen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse

Die Gesamtverantwortung für die Wahrung des Kinderschutzes liegt beim Jugendamt. Die freien Träger sind an der Implementierung und Umsetzung der Inhalte und Durchführung der Angebote wesentlich beteiligt.

Die Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Nachbereitung von Hausbesuchen werden im Tandem gemeinsam vom Träger und der Dienststelle KTP des Jugendamtes erbracht.

Aufgaben des Trägers:

* Kinderschutz als zentrales Thema in der Grundqualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen, d.h. Entwicklung von Angeboten, z.B. zum Thema Umsetzung §8a, Prävention, Partizipation, Verhaltenskodex
* Haltung, Schulung und Reflexionsmöglichkeiten der Fachberatung hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen und Verfahrensabläufen, die fortwährend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden
* Die Fachberatung übernimmt eine verfahrens- und prozessbegleitende, moderierende, vermittelnde Rolle. Die Spannbreite dieses Bereichs reicht von Konflikten und Krisen bis hin zur Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung im Verfahren nach § 8a Absatz 5 SGB VIII.
* Das Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgt durch den Träger im Rahmen des §8a Absatz 4 SGB VIII.
* Die Fachberatung hat auch die Funktion der begleitenden pädagogischen Beratung zur Sicherstellung der Betreuungsqualität (siehe auch 3.1), z.B.:
	+ präventive Maßnahmen durch Beratung, Qualifizierung und Fortbildungen für (angehende) Kindertagespflegepersonen
	+ Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte
	+ Überprüfung der persönlichen und räumlichen Bedingungen bei den Kindertagespflegepersonen
* Anwendung und Implementierung der bereits festgelegten Vorgehensweisen und Formulare, u.a. hinsichtlich des Auswahlverfahrens und bei Beschwerdefällen unter Berücksichtigung der intern festgelegten Vorgaben des Trägers, in Kooperation mit der Dienststelle KTP des Jugendamts
* Aktive Beteiligung bei der Erarbeitung und Implementierung eines standardisierten Verfahrens zum Beschwerdemanagement bei Kindern, Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle KTP des Jugendamts, sowie bei den Themen Prävention (z.B. kindliche Sexualität, Gewaltschutzkonzept, präventive Fallberatung), Partizipation aller Beteiligten der Kindertagespflege, besondere Verantwortung der Kindertagespflegeperson.

**4. Rahmenbedingungen**

**4.1 Beiträge**

Das gesamte Angebot des Trägers ist kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

**4.2 Kooperation**

Durch die Aufteilung der unterschiedlichen Aufgaben ist eine enge Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger unverzichtbar. Eine transparente Arbeitsweise, kontinuierliche, offene Kommunikation und Austausch sind selbstverständlich, ebenso wie ein wertschätzender und respektvoller Umgang, Kooperationsbereitschaft und Zuverlässigkeit.

Dazu gehört bspw. die Einsicht in inhaltliche Unterlagen der Qualifizierung, die Abstimmung des Fortbildungsangebots mit dem Jugendamt, die aktive Mitarbeit an einem gemeinsamen Kinderschutzkonzept, der Ausbau der lokalen und regionalen Vernetzung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kindertagespflege.

Im Laufe eines Jahres finden gemeinsam mit Mitarbeiter\*innen der Dienststelle Kindertagespflege des Jugendamts bedarfsgerecht Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen statt, um die Kindertagespflege gezielt zu steuern und weiterzuentwickeln, die Zusammenarbeit zu reflektieren sowie neue Vorgehensweisen und Standards zu erarbeiten. Die regelmäßige Teilnahme und aktive Beteiligung an diesen Gesprächen wird vorausgesetzt, ebenso wie die konzeptionelle Mitarbeit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit externen Akteuren (z.B. Kita-Platzmanagement des Jugendamts, Landesverband Kindertagespflege).

**5. Bewerbungsunterlagen**

**5.1 Schriftliche Ausarbeitung**

Von interessierten Trägern wird das Einreichen von aussagekräftigen Unterlagen erwartet, die inhaltlich folgende Themen abdecken:

* Vorstellung des Trägers mit kurzer Darstellung des Leistungsangebots
* Kurze Schilderung der sozialräumlichen Anbindung und Vernetzung des Trägers
* Benennung der Motivation für die Bewerbung und der Aussagen zum Leitbild des Trägers
* Beschreibung der geplanten inhaltlichen Umsetzung des ausgeschriebenen Angebots, auch bezugnehmend auf die bisherigen Erfahrungen im Aufgabengebiet (falls vorhanden)
* Konzipierung eines Moduls der Qualifizierung im Umfang von einer Unterrichtseinheit
(1 UE) zum Thema „Kindertagespflege für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren“ – sowohl für die Durchführung in persönlicher Präsenz als auch in Online-Präsenz.
* Schilderung von Weiterentwicklungspotenzialen in der Kindertagespflege in Stuttgart (z.B. Vertretung)
* Erstellung eines knappen Umsetzungskonzepts jeweils zu bestehenden und beabsichtigten Qualitätsstandards innerhalb des Trägers, zur Umsetzung des Kinderschutzes und der Kinderbeteiligung in der Kindertagespflege
* Konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Inklusion bezogen auf den Angebotsbereich

*Hinweis: Bei der Bearbeitung sind Spiegelstriche oder kurze Sätze denkbar, es sind eigene Formulierungen zu verwenden.*

**5.2 Finanzierungsplan**

Es ist ein Finanzierungsplan einzureichen mit Angaben zu

* Personalkosten (mit Benennung der Eingruppierung)
* ggf. Mietkosten und Nebenkosten
* Sachkosten
* Einnahmen
* Sonstige Einnahmen, Ausgaben

*Hinweis: Der Finanzierungsplan sollte kein Defizit ausweisen. Andernfalls ist zu begründen, wie die Deckung des Defizits vorgesehen ist. Die Finanzierung des Angebots muss gesichert sein.*

**6. Förderung**

Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert das Angebot nach den „Grundsätzen für die Förderung der Betriebsausgaben der Kindertagespflege“ in der ab 1. Januar 2024 gültigen Fassung. Fortschreibungen der Fördergrundsätze finden Anwendung.

Die ab 1. Januar 2024 gültigen Fördergrundsätze sind in Anlage 2 beigefügt.

Der Träger muss mit dieser Förderung einverstanden sein.

**7. Verfahren**

* Anforderung der Unterlagen (u.a. Aufgabenbeschreibung, Fördergrundsätze) nach Bekanntmachung
* Abgabe der Bewerbungsunterlagen bei der Dienststelle Kindertagespflege des Jugendamts innerhalb von 8 Wochen nach Bekanntmachung
* Prüfung der eingereichten Angebote anhand einer Auswertungsmatrix
* Information des Jugendhilfeausschusses/Verwaltungsausschusses über das Ergebnis der Interessenbekundung inklusive Entscheidungsvorschlag und Beschluss der Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss/Verwaltungsausschuss